# **Arbeitskampf und Tarifrecht**



Streik: Mittel des Arbeitskampfes für Arbeitnehmer, vor allem der Gewerkschaften. Arbeitnehmer erhalten von der Gewerkschaft Streikgeld für die Dauer des Streiks. Muss in einer Urabstimmung von der Gewerkschaft beschlossen werden.

Aussperrung: Mittel des Arbeitskampfes für Arbeitgeber. Sie können einen angemessenen Anteil (meist nicht gewerkschaftlich organisierter) Mitarbeiter unbezahlt aussperren.

Schlichtung: Ein von beiden Seiten anerkannter Mediator, oft aus der Politik, versucht nach Scheitern einer Tarifverhandlung einen Kompromiss auszuhandeln, um Arbeitskampfmaßnahmen abzuwenden.

Gewerkschaften: Interessenvertretung von Arbeitnehmern. Kämpft für bessere Arbeitsbedingungen, berät und vertritt Mitglieder.

Tarifautonomie: Der Staat muss sich aus Tarifverhandlungen heraushalten. Tarifpartner (z.B. Gewerkschaften und Arbeitgeber-Verbände) verhandelt frei und unabhängig.

Arbeitgeber-Verband: Interessenvertretung von Arbeitgebern. Regeln z.B. Berufs- und Fortbildung und erstellen Gutachten für Behörden.

## DGB: Deutscher Gewerkschaftsbund

## Aufgaben:

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Höhere Löhne/mehr Geld
- Finanzielle Unterstützung der am Streik beteiligten
- Mitwirken in Arbeits- und Sozialgerichten
- Beratung und Vertretung von Mitgliedern
- Fortbildung f

  ür Mitglieder

## IHK: Industrie- und Handelskammer (Pflicht)

#### Aufgaben:

- Interessenvertretung
- Berufsausbildung, Umschulung
- Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse

### Industrielle Arbeitgeber-/Wirtschaftsverbände (BDA, BDI)

- Verhandlungspartner der Gewerkschaften
- Aufklärungsarbeit
- Fortbildung und Mitbestimmung

#### Handwerkskammer:

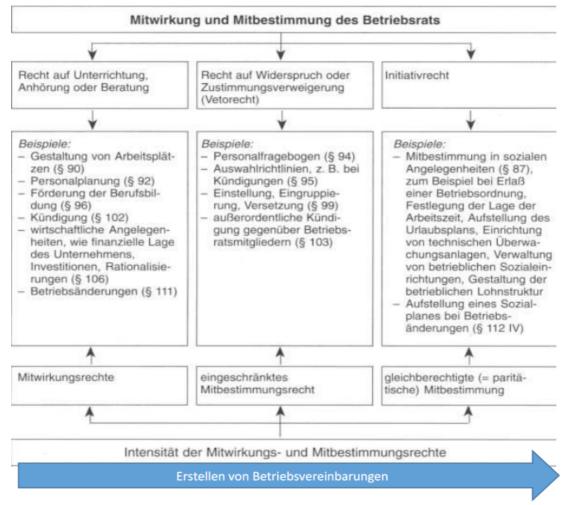
(regional, Pflichtmitgliedschaft) Aufgaben:

- Handwerks- und Lehrlingsrolle
- Berufsausbildung regeln und überwachen
- Pr

  üfungsordnung f

  ür Meister und Gesellen erlassen
- Fortbildung f
   ür
   Meister/Gesellen

## Mitbestimmung im Betrieb



### Betriebsrat:

- wahlberechtigt: alle volljährigen Arbeitnehmer
- wählbar: alle volljährigen Arbeitnehmer mit mindestens 6 Monaten Betriebszugehörigkeit
- Anzahl Betriebsräte richtet sich nach Anzahl Wahlberechtigter
- Wahl alle 4 Jahre zwischen März und Mai (also im Frühling)

### Betriebsversammlung:

- alle 3 Monate (4 mal im Jahr) vom Betriebsrat einzuberufen
- alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden eingeladen

#### Aufsichtsrat:

• bei Kapitalgesellschaften (z.B. AG, 500 – 2000 Beschäftigte) besteht er zu 1/3 oder ½ aus Arbeitnehmern

### JAV:

- vertritt Interessen Jugendlicher und Auszubildender, überwacht Einhaltung der Vorschriften
- hat einen Beisitzer im Betriebsrat, der dort Anträge zu Gunsten oder Beschwerden von Jugendlichen, Azubis oder der Gleichstellung (Mann/Frau, Integration, ...) einbringen kann
- wahlberechtigt und wählbar sind alle AN unter 25 Jahren und alle Azubis unabhängig vom Alter
- Zahl der JAV-Mitglieder abhängig von Anzahl Wahlberechtigter
- Wahlen alle 2 Jahre im Herbst